

Jahrgang 5

Liste der von den Eltern anzuschaffenden Unterrichtsmaterialien:

1. allgemeines Material:

- je ein DIN A4-Arbeitsblock (gelochte Blätter) liniert und kariert (die Fachlehrer informieren darüber, welche Lineatur in welchem Fach genutzt wird)
- 1 Füllfederhalter
- Bleistifte, Anspitzer, Radiergummi
- Buntstifte, 12 Farben
- Textmarker, 3 Farben
- 1 Folienstift (wasserlöslich, schwarz oder blau, Stärke F)
- Geodreieck, Lineal (30 cm)
- Fineliner, grün und rot
- ein Heft nach Wahl zum Aufschreiben der Hausaufgaben, zum Notieren von Terminen
- ein Schnellhefter (Farbe nach eigenem Geschmack) für das Anlegen einer „Methodenmappe“
- 1 Papierschere (mindestens 15 cm)

2. einzelne Fächer (alphabetische Reihenfolge):

Biologie: 1 Schnellhefter (grün) und karierte Ringbuchblätter

Chemie: 1 Schnellhefter (grau) und karierte Ringbuchblätter

Deutsch: 1 Schnellhefter (weiß) und linierte Ringbuchblätter
1 DIN A4 Heft, liniert ohne Rand (Nr. 21)

Englisch: 1 Schnellhefter (blau)
2 DIN A4 Hefte, liniert mit Rand (Nr. 25)
1 DIN A4 Heft, liniert ohne Rand (Nr. 21)

Erdkunde: 1 Schnellhefter (braun)
5 DIN A4 – Bögen Millimeterpapier

Geschichte: 1 Schnellhefter (gelb) und linierte Ringbuchblätter

Kunst: 1 Schnellhefter (orange)
1 Zeichenblock DIN A3, 20 Blatt und 1 Sammelmappe DIN A3
1 Deckfarbenkasten, 12 Farben nach DIN 5023
1 Schulmalpinsel-Set: je ein Haarpinsel in den Größen 2,6,10 und je ein Borstenpinsel flach in den Größen 8 und 14
1 Klebestift
1 Flasche Vielzweckkleber
1 Bleistift 3B

Informatik: 1 Schnellhefter

Mathematik: 1 Schnellhefter (rot)
1 DIN A4 Heft mit Rand (Nr. 26)
1 Zirkel mit Mitteltrieb (Zirkelkästen werden nicht genutzt)

Musik: 1 Schnellhefter (schwarz)
1 Notenheft (das Format spielt keine Rolle, DIN A4 oder DIN A5)

Physik: 1 Schnellhefter (beige) und karierte Ringbuchblätter

Religion (ev. oder kath.) oder Werte und Normen:
1 Schnellhefter (violett) und linierte Ringbuchblätter

Informationen zum Sportunterricht:

1. Sportbekleidung:

Jede/r Schüler/in hat zum Sportunterricht folgendes mitzubringen:

- kurze oder lange Sporthose (zu erkennen an einem dehnbaren Bund und fehlendem Reißverschluss; abgeschnittene Jeans o. ä. sind keine Sporthosen)
- beim Schwimmunterricht: Badetuch, Sportbadehose bzw. Sportbadeanzug (möglichst keine Bermuda-Shorts)
- Sportschuhe mit heller Sohle (Sportschuhe mit dunklen Sohlen sind in allen Hallen des Landkreises Norderheide verboten; Sportschuhe dürfen nicht gleichzeitig als Straßenschuhe getragen werden; die Schuhe müssen fest am Fuß sitzen. Robuste Hallenschuhe sind empfehlenswerter als z.B. Joggingsschuhe)
- Sporthemd
- Sportsocken

2. Schmuck/Uhren

Während des Sportunterrichts sind der gesamte Schmuck sowie die Armbanduhr abzulegen. Vorteilhaft wäre es, an diesen Tagen den Schmuck sowie Wertgegenstände zu Hause zu lassen.

3. Erkrankungen

Ist ein/e Schüler/in verletzt oder krank, so dass er/sie zwar in der Schule anwesend ist, aber nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, bedarf es einer schriftlichen Information durch die Erziehungsberechtigten. Der/die Schüler/in muss grundsätzlich trotzdem beim Sportunterricht anwesend sein, darf also nicht z.B. vorzeitig nach Hause gehen. Ausnahmeregelungen bedürfen der persönlichen Rücksprache.

Bis zu vier Wochen können die Sportlehrkräfte (auf formlosen Antrag) vom aktiven Sporttreiben befreit, darüber hinaus nur die Schulleitung.

4. Schwimmfähigkeit

Am Roswitha-Gymnasium wird Schwimmfähigkeit (mindestens „Seepferdchen“) zu Beginn der Klasse 5 vorausgesetzt.

Liebe Eltern,

kennzeichnen Sie bitte alle Schulumensilien wie z.B. Euis, Turnzeug, Jacken, Handys mit dem Namen Ihres Kindes.

Und noch ein Hinweis: Wenn eine Brille beschädigt worden ist, kommt die Gemeinde Unfallversicherung dafür auf, sofern Ihr Kind die Brille auch aufgesetzt hatte, also nicht, wenn sie irgendwo lag und beschädigt worden ist.